



## Beschlussvorlage

## Drucksache Nr. 52/2011

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Bauausschuss	Ja	05.05.2011			
Hauptausschuss	Ja	09.05.2011			

### Mehrkosten Sportanlage Mettenberg

#### I. Beschlussanträge

- 1) Den in der Vorlage dargestellten Mehrkosten in Höhe von 183 T€ wird zugestimmt.
- 2) Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 183 T€ erfolgt durch eine überplanmäßige Rücklagenentnahme.

#### II. Begründung

Im Teilort Mettenberg soll ein Rasenspielfeld neu gebaut werden. Im Rahmen des Abstimmungsprozesses hat sich der Gemeinderat für den Standort entlang der B 30 ausgesprochen. Mit Drucksache 15/2011 wurde der Bebauungsplan als Satzung beschlossen und dem Regierungspräsidium zur Genehmigung vorgelegt.

Im Haushaltsplan 2011 wurden nach einer groben Kostenprognose vom 29.06.2010 des Büros Fischer 500 T€ eingestellt. Die Kostenprognose basiert auf der ursprünglichen Planungsvorgabe, ein bodennahes Trainingsfeld analog zum bestehenden Rasenspielfeld zu bauen. Eine Beregnungsanlage war hierin nicht enthalten.

Das in Mettenberg 1983 errichtete Spielfeld wurde jedoch ursprünglich als Freizeitanlage konzipiert. Das Amt für Bildung, Betreuung und Sport hält eine Beregnungsanlage für unverzichtbar, da sämtliche für den Schul- und Vereinssport neu erstellten Sportplätze seit 1980 mit einer Beregnungsanlage ausgerüstet sind.

Das Büro Fischer schrieb die Kostenprognose vom 29.06.2010 entsprechend den örtlichen Gegebenheiten fort. Die Kostenberechnung vom 17.12.2010 (vgl. Anlage 1) schloss mit Kosten von rd. 645 T€ brutto inkl. Baunebenkosten (incl. Stellplätze und Zufahrt).

Die Planung wurde mit dem Verein abgestimmt und weiter im Detail fortentwickelt (vgl. Anlage 2). Die jetzt belastbare Kostenberechnung vom 07.03.2011 (vgl. Anlage 1) kommt auf Gesamtkosten von rd. 790 T€ brutto inkl. Baunebenkosten (incl. Stellplätze und Zufahrt).

### **Darstellung der Kostenentwicklung**

Die wesentlichen Mehrkosten in der Kostenberechnung vom 07.03.2011 gegenüber der Kostenprognose vom 29.06.2010 begründen sich wie folgt:

Mehrkosten einschl. Nebenkos- ten	Position	Bemerkungen
rd. 103 T€	Beregnungsanlage (vgl. Anlage 3 und 4)	Ein Sportplatz mit Beregnungsanlage ist strapazierfähiger und der Belastung durch Trainings- und Spielbetrieb besser gewachsen. Auf Grund der angestrebten Nutzung soll deshalb der Sportplatz mit einer Beregnungsanlage ausgestattet werden: Für den Verein ist der neue Platz das Hauptspiel- feld. Er verweist auf die letzten Neubauten / Sanie- rungen in Stafflangen, Ringschnait und Rissegg, die sämtlich mit Beregnungsanlage ausgeführt wurden.
rd. 97 T€	Ballfangzaun, Um- zäunung, Erdwall zur B 30	Die Höhe der Ballfangzäune wurde teilweise be- reits reduziert. Eine weitere Reduzierung hinter dem Torbereich wird vom Verein als nicht prakti- kabel angesehen.  Entlang zur B 30 ist in Fortführung der vorhande- nen Geländemodellierung ein Erdwall vorgesehen. Er schirmt den Platz räumlich und optisch von der B 30 ab. Unten am Wall ist ein U-Kantenstein als

		"Stehstufe" vorgesehen. Die vom Verein nachdrücklich favorisierte Erdwall-Lösung verursacht Mehrkosten von rd. 27,5 T€.
rd. 42 T€	Ausgleichsflächen mit Retentionsbodenfilter	Die Ausgleichsflächen mit Retentionsbodenfilter sind überwiegend durch den Bau der Beregnungsanlage als Brunnenlösung bedingt.
rd. 34 T€	Zugangsweg	Der vorgesehene Weg soll auf Wunsch des Vereins von 1,0 auf 2,0 m verbreitert und komplett entlang des Spielfeldes nach Süden geführt werden (Stehfläche für Besucher). Eine Reduzierung von Betonpflaster auf eine wassergebundene Ausführung ist bereits berücksichtigt. Wunsch des Vereins wäre Betonpflaster (+ 25 T€).
<b>gesamt</b> <b>rd. 276 T€</b>		

**Mögliche Einsparungen:**

Einsparungen einschl. Nebenkosten	Position	Bemerkungen
rd. 107 T€	Stellplätze und Zufahrt	Der Bau von Stellplätzen kann geschoben werden. Die Anordnung hängt auch von der künftigen baulichen Entwicklung (Stichwort: Vereins- und Umkleidegebäude) ab.
rd. 27,5 T€	Verzicht auf Erdwall	Kein Erdwall entlang der B 30 mit aufgesetztem Ballfangzaun sondern ein Ballfangzaun entlang der gesamten Länge des Platzes.  Nachteile: Kein Sicht- und Lärmschutz. Keine stimmige Anbindung an das bestehende Spielfeld. Keine Stehstufe möglich.
rd. 5 T€	Teilweise niedrigere Ballfangzäune und	Die Höhe des Ballfangzaunes in Richtung bestehende Sportanlage könnte auch hinter dem Tor von 6 m auf 4 m abgesenkt werden.

	Umzäunung	Die Umzäunung zur Wiese könnte von 2,00 m auf 1,50 m abgesenkt werden.  Der Verein spricht sich für die Beibehaltung aus. Es fallen sonst vermehrt Bälle in das Waldbiotop und auf die angrenzende Viehweide.
--	-----------	---

## Bewertung

- (1) **Stellplätze:** Der Bau von Stellplätzen + Zufahrt (ca. 107 T€) soll im Jahr 2012 erfolgen. Die Anordnung hängt auch von der künftigen baulichen Entwicklung hinsichtlich des geplanten Vereins- und Umkleidegebäudes ab. Der Verein erklärt sich damit einverstanden.
- 
- (2) **Erdwall:** Aus den o.g. Gründen (vgl. Nachteile) sollte der Erdwall gebaut werden.
- 
- (3) **Umzäunung:** Die auf Seite 2 und 3 dargestellte Umzäunung ist notwendig, da das neue Spielfeld östlich an die B 30, westlich an eine landwirtschaftliche Nutzfläche und nördlich an das Waldbiotop angrenzt. In Verbindung mit dem bestehenden Erdwall erhalten die beiden Plätze einen einheitlichen Abschluss nach Osten zur B 30.
- 
- (4) **Beregnungsanlage:** Diese sollte aus den auf Seite 2 genannten Gründen gebaut werden.
- 
- (5) **Ausgleichsflächen:** Im Zuge der Herstellung einer Beregnungsanlage sind die Ausgleichsflächen mit Retentionsbodenfilter notwendig.
- 
- (6) **Zugangsweg:** Dieser muss auf Grund der vom Verein prognostizierten Frequenz verbreitert und als Stehfläche für Zuschauer entlang des Spielfeldes geführt werden.

Unter Nicht-Berücksichtigung der Stellplätze mit Zufahrt entstehen gegenüber der Kostenprognose vom 29.06.2010 durch die Kostenberechnung vom 07.03.2011 Mehrkosten in Höhe von ca. 183 T€, die im Wesentlichen

- (1) auf die Beregnungsanlage (103 T€) sowie

(2) den damit zusammenhängenden Ausgleichsflächen mit Retentionsbodenfilter (42 T€)  
sowie

•

(3) den Standort entlang der B30 und den hierdurch notwendigen Ballfangzäunen  
mit Erdwall (27,5 T€)

zurückzuführen sind. Das Amt für Bildung, Betreuung und Sport hält die zusätzlichen Maßnahmen für die Einhaltung gängiger Standards beim Neubau von Rasenspielfeldern für notwendig. Außerdem können auf diese Weise die örtlichen Begebenheiten angemessen berücksichtigt werden.

Bei einer entsprechenden Ausführung der Baumaßnahme unter Berücksichtigung der o.g. Mehrkosten wird für den Ortsteil Mettenberg eine langfristig sehr gute Lösung generiert.

### **Finanzierung**

Im Haushaltsplan 2011 sind für o.g. Baumaßnahme Mittel in Höhe von 500 T€ eingestellt. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 183 T€ erfolgt aus einer überplanmäßigen Rücklagenentnahme.

Das Amt für Bildung, Betreuung und Sport hat im Zuge der pauschalisierten kommunalen Sportstätten-Förderung für das Bauvorhaben im Dezember 2010 einen entsprechenden Förderantrag beim RP Tübingen gestellt. Die zuwendungsfähigen Ausgaben liegen bei 250 T€. Ein etwaiger gewährter Zuschuss läge bei max. 75 T€. Mit einer Bescheidung des o.g. Antrages ist im Mai 2011 zu rechnen.

Morczinietz

Christ

### Anlagen

1                      Gegenüberstellung Kostenprognose und Kostenberechnungen  
Sportplatz Mettenberg

- 2 Entwurfsplanung Sportanlage Mettenberg
- 3 Schematische Darstellung Bewässerung Sportanlage Mettenberg
- 4 Erläuterungstext Landschaftsarchitekt zum Entwurf